



## Einzureichende Dokumente für ein Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Die nachstehenden Dokumente sind im **Original** vorzulegen (einschließlich aller Reisepässe). Sie erhalten die Originale am Tag der Antragstellung zurück. Lediglich der Reisepass mit dem Sie die Reise antreten möchten verbleibt bis zur Entscheidung bei der Auslandsvertretung.

Zur Antragstellung werden zwei Sets Kopien (Antragstellung bei der Botschaft Islamabad) bzw. ein Set Kopien (Antragstellung beim Generalkonsulat Karachi) der Dokumente benötigt. Bitte beachten Sie, dass alle Kopien Ihrer Dokumente in der Größe A4, vollständig, leserlich und nicht geheftet sein sollten.

Sollten Sie ein Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als **Spezialitätenkoch** beantragen wollen, reichen Sie bitte **drei Sets Kopien** und **50.000,00 PKR** in 5.000er Noten für die erforderliche Urkundenüberprüfung ein.

Bitte ordnen Sie beide Sets nach der vorgegebenen Reihenfolge und bringen Sie zur Antragstellung einen Stift mit.

	Dokument:	Zusätzliche Informationen:
1.	Antragsformular: <u>Hier</u>	<ul> <li>Vom Antragstellenden unterschrieben</li> <li>Vollständig am PC ausgefüllt</li> </ul>
2.	Biometrisches Foto	<ul> <li>Nicht älter als 3 Monate und mit weißem Hintergrund</li> <li>Keine Kopien/Ausdrucke</li> <li>Geheftet an die vorgegebene Stelle des Antragsformulars</li> <li>Beispiele: Hier</li> </ul>
3.	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis: Hier  Und Arbeitsvertrag	<ul> <li>Ausgefüllt durch den Arbeitgeber</li> <li>Sollten Sie beantragt haben, dass Ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkannt werden, reichen Sie bitte zusätzlich das Zusatzblatt zur Erklärung "Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens" ausgefüllt durch den Arbeitgeber ein: Hier</li> </ul>
4.	Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit – falls vorhanden	
5.	Lebenslauf	
6.	Nachweis über Ihre Schul-, Studien- und	- B.A., BSC, B.COM, BBA, BCS, M.A., MSc.

vo bis	nstigen akademischen Abschlüsse (falls orhanden) sowie Nachweise über Ihre sherige Erwerbstätigkeit und erufsausbildung	etc  - Beginnend mit Ihrem höchsten akademischen Abschluss bis zu Ihren Schulabschlüssen  - Die akademischen Abschlüsse und Leistungsübersichten aus Pakistan müssen vorab durch das HEC (Higher Education Commission) überbeglaubig werden  - Arbeitszeugnisse aller früheren und derzeitigen Arbeitgeber  - Es ist erforderlich, dass Sie die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Universitätsabschlüsse mit einem deutschen Studienabschluss nachweisen. Hierzu reichen Sie bitte eine Gleichwertigkeitsbescheinigung (https://www.kmk.org/zab/zentralstellefuer-auslaendischesbildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html) oder einen Auszug aus der Anabin Datenbank über Ihren exakten Studienabschluss und Ihre Universität ein (https://anabin.kmk.org/anabin.html)  - Sollten Sie über eine Berufsausübung verfügen, ist es notwendig, dass Sie diese offiziell in Deutschland anerkennen lassen, bevor Sie Ihren Visumantrag stellen. Informationen diesbezüglich finden Sie bei folgenden Stellen:  o Internetportal www.anerkennung-indeutschland.de  Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland" (+49 30 1815-1111)  zentrale Servicestelle
7. Ko	ppien der ersten beiden Seiten Ihrer	Berufsanerkennung (ZSBA)  - Kopien der Seiten 1 und 2 Ihrer
	sherigen Reisepässe	Reisepässe, beginnend mit Ihrem aktuellen Pass mit dem Sie reisen möchten.  - Sollten Sie einen Reisepass verloren haben, fügen Sie bitte die

		Verlustmeldung aufgenommen durch die Polizei hinzu (FIR)
8.	Kopie Ihrer ID Karte	
11.	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz	<ul> <li>Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt.     Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.</li> <li>Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. "Incoming-Versicherungen" können einen solchen Ausschluss enthalten.</li> <li>Weitere Informationen finden Sie Hier</li> </ul>
12.	Informationen über vorherige abgelehnte Visumanträge	<ul> <li>Sollte ein vorheriger Visumantrag von Ihnen schon einmal abgelehnt worden sein, fügen Sie bitte eine schriftliche Erklärung über die Gründe der damaligen Antragstellung und den Ablehnungsbescheid bei</li> </ul>
13.	Erklärung der Antragstellenden: Hier	
14.	Erklärung gemäß § 54 (2) Satz 8 in	
	Verbindung mit § 53 AufenthG: Hier	
15.	Terminbestätigungsmail	- Ausdruck der Mail, sodass die vergebene
	(ausschließlich für die Antragstellung an	Referenznummer lesbar ist (z.B.
	der Botschaft <b>Islamabad</b> relevant)	"isla_9729717")

Spezifische Informationen über die **Facharztausbildung** finden Sie auf unserem <u>Merkblatt</u>.

## Haftungsausschluss

Obwohl wir die Informationen auf dieser Website mit großer Sorgfalt für Sie zusammengestellt haben, können wir für Ungenauigkeiten keine Haftung übernehmen.